



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge

Bauingenieurwesen

Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung

Bauingenieurwesen

an der

Technische Universität Braunschweig

Stand: 25.02.2020

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Braunschweig			
Bezeichnung Studiengang deutsch (engl.)	Bauingenieurwesen (Civil Engineering)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung (Abk.)	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr	165 pro Jahr			
Ø Anzahl Studienanfänger/innen pro Jahr	140 pro Jahr ausgehend von den Studienjahren 2013 bis 2018			
Ø Anzahl Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	76,17 pro Jahr ausgehend von den Studienjahren 2013 bis 2018			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Hochschule	Technische Universität Braunschweig			
Bezeichnung Studiengang deutsch (engl.)	Bauingenieurwesen (Civil Engineering)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung (Abk.)	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Winter- oder Sommersemester			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr	165 pro Jahr			
Ø Anzahl Studienanfänger/innen pro Jahr	69 pro Jahr ausgehend von den Studienjahren 2013 bis 2018			
Ø Anzahl Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	76,33 pro Jahr ausgehend von den Studienjahren 2013 bis 2018			

Hinweis: Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger schwankt jährlich. Daher ist bei einer Auswertung in den Studienjahren eine höhere durchschnittliche Anzahl an Absolventinnen und Absolventen möglich als Studienanfängerinnen und Studienanfänger vorhanden sind.

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Hochschule	Technische Universität Braunschweig			
Bezeichnung Studiengang deutsch (engl.)	Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen (Industrial Engineering study course Civil Engineering)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung (Abk.)	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr)	40 pro Jahr			
Ø Anzahl Studienanfänger/innen pro Jahr	87,33 pro Jahr ausgehend von den Studienjahren 2013 bis 2018			
Ø Anzahl Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	46 pro Jahr ausgehend von den Studienjahren 2013 bis 2018			

Hinweis: Die Aufnahmekapazität im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen ist in den letzten Jahren aufgrund der Nachfrage und der Kapazität der Lehrinheit Wirtschaftswissenschaften reduziert worden. Daher ist die Zahl der durchschnittlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger höher als die Aufnahmekapazität. Für die Zukunft ist von einer Anpassung der durchschnittlichen Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf einen geringeren Wert auszugehen.

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Hochschule	Technische Universität Braunschweig			
Bezeichnung Studiengang deutsch (engl.)	Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen (Industrial Engineering study course Civil Engineering)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung (Abk.)	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Winter- oder Sommersemester			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr	25 pro Jahr			
Ø Anzahl Studienanfänger/innen pro Jahr	26,75 pro Jahr ausgehend von den Studienjahren 2013 bis 2018			
Ø Anzahl Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	38,67 pro Jahr ausgehend von den Studienjahren 2013 bis 2018			

Hinweis: Die Aufnahmekapazität im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen ist in den letzten Jahren aufgrund der Nachfrage und der Kapazität der Lehrinheit Wirtschaftswissenschaften reduziert worden. Daher ist die Zahl der durchschnittlichen Absolventinnen und Absolventen höher als die Aufnahmekapazität und die durchschnittliche Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Für die Zukunft ist von einer Anpassung der durchschnittlichen Zahlen auf einen geringeren Wert auszugehen

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 NDS. STUDAkkVO

Nicht relevant

Studiengang Master Bauingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 NDS. STUDAkkVO

Nicht relevant

Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 NDS. STUDAkkVO

Nicht relevant

Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 NDS. STUDAkkVO

Nicht relevant

Kurzprofile

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen

Der Bereich des Bauwesens mit dem Bauingenieurwesen bildet einen zentralen Baustein der Universität, was sich auch in dem universitätsweiten Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ widerspiegelt, an dem die gesamte Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen um Umweltwissenschaften maßgeblich beteiligt ist.

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist als universitäres Basisstudium konzipiert und vermittelt die gesamte inhaltliche Breite des Bauingenieurwesens. Der Bachelorstudiengang bildet damit die Grundlagenausbildung für das konsekutive Masterstudium.

Vermittelt werden zunächst die wissenschaftlichen Grundlagen in Mathematik und Informatik, in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie im Bauingenieurwesen. Ergänzend erwerben die Studierenden überfachliche Qualifikationen, hier sind Englisch und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre integriert. Darauf aufbauend können Module innerhalb von vier Grundausrichtungen des Bauingenieurwesens gewählt werden („Konstruktiver Ingenieurbau, „Wasser und Umwelt“, „Verkehr und Infrastruktur“ oder „Computational Engineering“).

Im Abschlussbereich erlernen die Studierenden im Rahmen der Bachelorarbeit, sich selbstständig in ein Thema des Bauingenieurwesens einzuarbeiten und dieses methodisch zu behandeln.

Studiengang Master Bauingenieurwesen

Der Bereich des Bauwesens mit dem Bauingenieurwesen bildet einen zentralen Baustein der Universität, was sich auch in dem universitätsweiten Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ widerspiegelt, an dem die gesamte Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen um Umweltwissenschaften maßgeblich beteiligt ist.

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist forschungsorientiert ausgerichtet mit einer verstärkten Grundlagenausbildung und einem Forschungsbezug. In einem Grundlagen- und Ergänzungsbereich, der zwanzig Prozent des Programms umfasst, werden Inhalte und Methoden vermittelt, die auf das Bachelorstudium aufbauen und als zusätzliche Basis für die Vertiefungsfächer dienen aber auch übergreifende Themen des Bauingenieurwesens betreffen. Dazu gehören beispielsweise Bauvertragsrecht genauso wie ingenieur-orientierte Modellierung und numerische Simulation.

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können die Studierenden im Vertiefungsbereich aus einer Vielzahl an Richtungen drei Themen auswählen, wobei sie in der Kombination der Themen frei sind. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen liegt der Schwerpunkt auf der Förderung sozialer und Führungskompetenzen.

Im Zuge der Masterarbeit erwerben die Studierenden die Kompetenz, sich in ein komplexes Thema selbstständig einzuarbeiten sowie dieses methodisch und umfassend zu bearbeiten.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Der Bereich des Bauwesens, dem auch das Wirtschaftsingenieurwesen Bau zuzurechnen ist, bildet einen zentralen Baustein der Universität, was sich auch in dem universitätsweiten Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ widerspiegelt, an dem die gesamte Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen um Umweltwissenschaften maßgeblich beteiligt ist.

Der Studiengang ist ein simultan erfolgreiches, wissenschaftlich fundiertes, wirtschaftswissenschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Studium für Tätigkeiten an Schnittstellen zwischen technisch und betriebswirtschaftlich orientierten Unternehmensbereichen. Es erfolgt eine Vermittlung von Fachkompetenz sowohl im allgemeinen betriebswirtschaftlichen als auch im speziellen ingenieurwissenschaftlichen Bereich des Bauingenieurwesens.

Im Bachelorstudium werden hierfür die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen für einen wissenschaftlich fundierten Masterstudiengang geschaffen. In den Grundlagenfächern des Bauingenieurwesens deckt sich der Studiengang in großen Teilen mit dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit alternativen Lehrveranstaltungen in einzelnen Fächern (Konstruktiver Ingenieurbau, Wasser und Umwelt, Verkehr und Infrastruktur). Die Studierenden müssen sich daher für Fächer ihrer Wahl entscheiden und somit auch bereits eine Orientierung für das konsekutive Masterstudium vornehmen.

Die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Lehrinhalte, ergänzt durch Zivilrecht und Wahlpflichtfächer, stellen eine Grundlagenkompetenz in ganzer Breite sicher. Die Studierenden haben einen branchenübergreifenden Überblick über die konstitutiven und betriebswirtschaftlichen Mechanismen von Unternehmen. Aufgrund ihrer technischen Grundlagenausbildung im Bauwesen sind sie in der Lage, diese betriebswirtschaftlichen Kenntnisse aus der Sicht und im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Bauwirtschaft, aber auch von Finanzinstitutionen, von baunahen Dienstleistungen und staatlichen Organisationen umzusetzen.

Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen

Der Bereich des Bauwesens, dem auch das Wirtschaftsingenieurwesen Bau zuzurechnen ist, bildet einen zentralen Baustein der Universität, was sich auch in dem universitätsweiten Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ widerspiegelt, an dem die gesamte Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen um Umweltwissenschaften maßgeblich beteiligt ist.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bau ist forschungsorientiert und baut auf der breiten Grundlagenausbildung sowohl von betriebswirtschaftlicher als auch von ingenieurwissen-

schaftlicher Seite auf. Die Studierenden eignen sich in einem ausgewählten Bereich des Bauingenieurwesens (Vertiefungsfach) Kenntnisse an, die denen der Masterabsolventinnen und -absolventen des Bauingenieurwesens entsprechen. Entsprechend der im Bachelorstudium getroffenen Wahl bei den Fächern mit Alternativangeboten (Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehr und Infrastruktur, Wasser und Umwelt) sind die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt.

Im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Einzeldisziplinen müssen zwei Vertiefungsfächer gewählt werden. In diesen Fächern werden wissenschaftliche und methodische Kompetenzen erworben, die eine verantwortliche Tätigkeit in diesen Bereichen eröffnen.

Besonderen Wert wird auf einen Integrationsbereich gelegt, der im Umfang 25% der Arbeitsbelastung entspricht. Hier können vertiefende Kompetenzen im Bereich der speziellen Baubetriebswirtschaft einerseits und andererseits aus dem Bereich des Immobilien- und Infrastrukturmanagements (also der Projektentwicklung und des Umgangs mit gebauter Infrastruktur, nicht von dessen Produktion) erworben werden. Die Wahlmöglichkeiten sind hier bewusst sehr frei formuliert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebotes. Der Studiengang deckt inhaltlich die gesamte Breite des Bauingenieurwesens ab, wobei das Curriculum gut strukturiert ist, mit Grundlagenbereichen und angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten.

Bemerkenswert sind die relativ hohe Abbrecherquote und die langen Studiendauern, die aus Sicht der Gutachter jedoch nicht in erster Linie auf von der Hochschule zu verantwortende Ursachen zurückzuführen sind. Sehr positiv erscheint den Gutachtern in diesem Zusammenhang das Vorgehen der Fakultät zur Verbesserung der Studierbarkeit, die intensiv auch augenscheinlich kleinere Aspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen berücksichtigt.

Weiterhin bewerten es die Gutachter als positiv, dass die Fakultät bei der Gestaltung des Curriculums einen fachlichen Referenzrahmen berücksichtigt hat.

Studiengang Master Bauingenieurwesen

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebotes. Der Studiengang bietet den Studierenden außergewöhnlich viele Wahlmöglichkeiten für eine Schwerpunktsetzung nach der individuellen Interessenslage. Gleichzeitig hält die Universität entsprechende Beratungsangebote vor, mit denen die Studierenden bei der Zusammenstellung eines sinnvollen Studienplans intensiv unterstützt werden.

Bemerkenswert sind die relativ hohe Abbrecherquote und die langen Studiendauern, die aus Sicht der Gutachter jedoch nicht in erster Linie auf von der Hochschule zu verantwortende Ursachen zurückzuführen sind. Sehr positiv erscheint den Gutachtern in diesem Zusammenhang das Vorgehen der Fakultät zur Verbesserung der Studierbarkeit, die intensiv auch augenscheinlich kleinere Aspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen berücksichtigt.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebotes. Der Studiengang deckt inhaltlich die verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsingenieurwesens ab. Die technische Ausrichtung des Programms deckt einen Großteil der Fachgebiete im Bauingenieurwesen ab und gleichzeitig sichert der Integrationsbereich die Voraussetzungen für die angestrebten Tätigkeiten an den Schnittstellen der technischen und wirtschaftlichen Themen in den Unternehmen.

Bemerkenswert sind die relativ hohe Abbrecherquote und die langen Studienzeiten, die aus Sicht der Gutachter jedoch nicht in erster Linie auf von der Hochschule zu verantwortende Ursachen zurückzuführen sind. Sehr positiv erscheint den Gutachtern in diesem Zusammenhang das Vorgehen der Fakultät zur Verbesserung der Studierbarkeit, die intensiv auch augenscheinlich kleinere Aspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen berücksichtigt.

Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebotes. Der Studiengang bietet den Studierenden außergewöhnlich viele Wahlmöglichkeiten für eine Schwerpunktsetzung nach der individuellen Interessenslage. Gleichzeitig stellt die Universität über eine entsprechende Struktur des Wahlangebotes sicher, dass sinnvolle Studienpläne gegeben sind die sowohl technische als auch wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungen und die Integration beider Bereiche ermöglichen.

Bemerkenswert sind die relativ hohe Abbrecherquote und die langen Studiendauern, die aus Sicht der Gutachter jedoch nicht in erster Linie auf von der Hochschule zu verantwortende Ursachen zurückzuführen sind. Sehr positiv erscheint den Gutachtern in diesem Zusammenhang das Vorgehen der Fakultät zur Verbesserung der Studierbarkeit, die intensiv auch augenscheinlich kleinere Aspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen berücksichtigt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen	6
Studiengang Master Bauingenieurwesen.....	7
Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen.....	8
Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	9
Kurzprofile.....	10
Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen	10
Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen.....	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	13
Studiengang 01	13
Studiengang 02	13
Studiengang n	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 NDS. STUDAKKVO)	17
Studiengangsprofile (§ 4 NDS. STUDAKKVO)	17
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 NDS. STUDAKKVO)	17
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 NDS. STUDAKKVO)	17
Modularisierung (§ 7 NDS. STUDAKKVO).....	18
Leistungspunktesystem (§ 8 NDS. STUDAKKVO)	18
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 NDS. STUDAKKVO)	19
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 NDS. STUDAKKVO)	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 NDS. STUDAKKVO).....	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO).....	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 NDS. STUDAKKVO)	42
Studienerfolg (§ 14 NDS. STUDAKKVO).....	43
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 NDS. STUDAKKVO).....	45
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 NDS. STUDAKKVO)	45
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 NDS. STUDAKKVO).....	45
Hochschulische Kooperationen (§ 20 NDS. STUDAKKVO)	45

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 NDS. STUDAKKVO)	45
3 Begutachtungsverfahren	46
3.1 Allgemeine Hinweise	46
3.2 Rechtliche Grundlagen	47
3.3 Gutachtergruppe	47
4 Datenblatt	48
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen	48
Studiengang Masterstudiengang Bauingenieurwesen	48
Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau	48
Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau	48
4.2 Daten zur Akkreditierung	49
Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen	49
Studiengang Master Bauingenieurwesen	49
Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau	49
Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau	50
5 Glossar	51

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 NDS. STUDAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 NDS. STUDAkkVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorprogramme entsprechen als erste berufsbefähigende Abschlüsse mit sechs Semestern und 180 Kreditpunkte ebenso den Rahmenvorgaben wie die weiterführenden Masterprogramme mit vier Semestern und 120 Kreditpunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 NDS. STUDAkkVO)

Dokumentation/Bewertung

Für die Masterstudiengänge hat die Hochschule forschungsorientierte Profile vorgesehen. Sie sind als konsekutive Programme definiert, da sie auf vorherige Bachelorprogramme aufbauen. Alle Programme umfassen eine Abschlussarbeit, mit der laut Prüfungsordnungen die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 NDS. STUDAkkVO)

Dokumentation/Bewertung

Für die Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten vorausgesetzt.

Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge hat die Universität somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 NDS. STUDAkkVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Hochschule vergibt in allen Programmen jeweils nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Zusätzlich zur deutschen Abschlussnote werden auch statistische Daten zur Einordnung der Abschlussnote dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 NDS. STUDAkkVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden. Grundsätzlich werden in allen Programmen die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Vereinzelt erstrecken sich Module über zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu der Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. In den Modulbeschreibungen sind somit Informationen zu allen relevanten Punkten vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 NDS. STUDAkkVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Hochschule hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Pro ECTS-Punkt legt die Hochschule 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte vergeben, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für die Masterabschlüsse werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Bachelorarbeiten weisen einen Umfang von 12 ECTS-Punkten und die Masterarbeiten einen Umfang von 20 ECTS-Punkten auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunktesystem von der Universität umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 NDS. STUDAkkVO)

In der Allgemeinen Prüfungsordnung hat die Universität Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen definiert und festgelegt, dass diese höchstens 50% eines Studiengangs ersetzen dürfen, so dass die Vorgaben erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 NDS. STUDAkkVO)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit der letzten Akkreditierung hat die Universität in allen Programmen Anpassungen vorgenommen, die insbesondere inhaltliche und strukturelle Änderungen in einzelnen Modulen – und hier vor Allem den Grundlagenbereich - betreffen basierend auch auf Rückmeldungen der Studierenden und den Evaluationsergebnissen. Im Bauingenieurwesen wurde außerdem eine Vertiefungsrichtung Computational Engineering hinzugenommen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 NDS. STUDAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 NDS. STUDAkkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Laut allgemeiner Prüfungsordnung sollen Studierende in Bachelorstudiengängen die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden erlernen, die zu einem qualifizierten und verantwortlichen Handeln in der Berufspraxis sowie zu wissenschaftlich begründetem Handeln im Berufsalltag befähigen und die es ihnen ermöglichen, ein wissenschaftlich weiterführendes Studium anzuschließen.

Im Masterstudium sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kompetenzen erwerben. Durch die Prüfungen wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Abschluss des Studiums notwendigen Kompetenzen erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern.

Im Selbstbericht ergänzt die Universität, dass die Studierenden auch den Raum erhalten sollen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie sollen neben der fachlichen Bildung auch allgemein sowie interdisziplinär breit gebildet sein, kritisch hinterfragen können, neugierig sein auch auf andere Kulturen, eine hohe Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit erlangt haben und bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, strukturiert zu arbeiten und sich als Teil einer Gesellschaft verstehen, weil Ingenieurinnen und Ingenieure in der

Gesellschaft eine wesentliche Verantwortung für die Entwicklung, Funktion, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, ökologische Verträglichkeit und Nachhaltigkeit von technischen Entwicklungen und Infrastrukturtechnologien im weitesten Sinne tragen. Innerhalb des universitären Studiums sollen die zukünftigen Ingenieurinnen und Ingenieure das für dieses Aufgabenspektrum nötige Maß an Wissen, Kreativität, Tatkraft, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft erlernen und entwickeln.

Bewertung

Die Gutachter halten fest, dass die Universität für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert haben, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und explizit auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen

Dokumentation

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sollen Absolventinnen und Absolventen laut Diploma Supplement in der Lage sein, grundlegende Ingenieur Tätigkeiten weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Entwerfen, Konstruieren, Berechnen von Bauwerken mit einfachem Schwierigkeitsgrad;
- Anfertigen von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen mit einfachem Schwierigkeitsgrad;
- Anfertigen von einfachen statischen Berechnungen;
- Ausführen und Auswerten von einfachen Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen;
- Mitwirken bei Kostenermittlungen und unternehmerischen Kalkulationen;
- Mitwirken in der Arbeitsvorbereitung;
- Koordinieren und Überwachen von Bauausführungen unter Anleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule strebt eine breite Ausbildung im Bauingenieurwesen an mit punktuellen Vertiefungen, was aus Sicht der Gutachter eine Berufsbefähigung sicherstellt. Mit dem angestrebten fachlichen Profil und den persönlichen Kompetenzen eröffnet die Hochschule den Studierenden Tätigkeiten in allen Bereichen des Bauingenieurwesens, was aus Sicht der Gutachter den Absolventinnen und Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bietet. Über die umfassende

Grundlagenausbildung sind sie darüber hinaus auch gut auf ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang Master Bauingenieurwesen

Dokumentation

Laut Dipolma Supplement verfolgt der Masterstudiengang Bauingenieurwesen die fachliche Zielsetzung, die Absolventinnen und Absolventen dahingehend auszubilden, dass sie nach Einarbeitung umfassende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich in den von ihnen gewählten Vertiefungsrichtungen ausführen können. Hierzu gehören beispielsweise:

- Leiten, Überwachen und Durchführen komplexer und umfassender technischer Aufgaben;
- Leiten, Überwachen und Durchführen komplexer und umfassender Entwicklungs- und Forschungsprojekte;
- Entwerfen, Konstruieren, Berechnen von Bauwerken mit hohem Schwierigkeitsgrad;
- Anfertigen von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen mit hohem Schwierigkeitsgrad;
- Anfertigen von statischen Berechnungen;
- selbstständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Laboren, Werkstätten und Baustoffprüfstellen;
- Kostenermittlungen und unternehmerische Kalkulation auch in schwierigen Fällen;
- weitgehend selbstständige Tätigkeit in der Arbeitsvorbereitung;
- Koordinieren und Überwachen von Bauausführungen und Abschnittsbauleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass im Masterstudiengang die breite Ausrichtung auf alle Themen des Bauingenieurwesens mit der Möglichkeit zu Vertiefungen in bestimmten Bereichen aus dem Bachelorprogramm fortgesetzt wird. Mit dem Masterstudium gehen angemessene weitergehende Qualifikationen gegenüber dem ersten Studienabschluss einher, so dass die Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Gutachter auf alle Tätigkeiten in den unterschiedlichen Arbeitsgebieten des Bauingenieurwesens gut vorbereitet sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Laut Diploma Supplement verfügen die Absolventinnen und Absolventen sowohl über das grundlegende Wissen im Bauingenieurwesen als auch in der Betriebswirtschaftslehre. Von Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren wird erwartet, dass sie sowohl die Fachsprache des Ingenieurwesens als auch der Betriebswirtschaft verstehen. Sie können das Zusammenwirken der für die Bewältigung komplexer Bauaufgaben notwendigen zahlreichen Sachkundigen koordinieren und hier eine Führungsrolle übernehmen. Neben der Koordination von Sachkundigen nimmt die Kontrolle der Kosten eine herausragende Stellung unter den Aufgabenbereichen ein, welche Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren zukommen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen fachlich in der Lage sein, grundlegende Ingenieur Tätigkeiten, insbesondere im Bereich der Koordination und innerhalb einer multidisziplinären Vernetzung, weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Entwerfen, Konstruieren, Berechnen von Bauwerken mit einfachem Schwierigkeitsgrad;
- Verständnis von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen mit einfachem Schwierigkeitsgrad;
- Anfertigen von einfachen statischen Berechnungen;
- Verständnis von einfachen Untersuchungen und Messungen in Laboren, Werkstätten und Baustoffprüfstellen;
- Mitwirken bei Kostenermittlungen und unternehmerischen Kalkulationen;
- Mitwirken in der Arbeitsvorbereitung;
- Koordinieren und Überwachen von Bauausführungen unter Anleitung;
- kostenrechnerische Begleitung von Planungs- und Ausführungsprojekten;
- weitgehend selbstständige Durchführung von überschaubaren Investitionsuntersuchungen;
- Konzeption und Durchführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsmaßnahmen;
- Mitwirkung in interdisziplinären Teams.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule eine ausbalancierte Qualifikation der Studierenden sowohl im Ingenieur- als auch im Wirtschaftsbereich anstrebt. Mit den beschriebenen Qualifikationen sind die Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Gutachter gut darauf vorbereitet, Schnittstellenfunktionen in Bauunternehmen aber auch in mit der Finanzierung von Baumaßnahmen betrauten Einrichtungen zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Laut Diploma Supplement sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, nach Einarbeitung umfassende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen.

Hierzu gehören beispielsweise abhängig von der Wahl der Vertiefungsfächer:

- Leiten, Überwachen und Durchführen komplizierter und umfassender betriebswirtschaftlich orientierter Aufgaben im Baubereich
- Leiten, Überwachen und Durchführen komplizierter und umfassender Organisationsaufgaben innerhalb und außerhalb des Baubereichs
- Überprüfen von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
- Anfertigen von einfachen statischen Berechnungen
- selbstständiges Interpretieren von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen
- Kostenermittlungen und unternehmerische Kalkulation auch in schwierigen Fällen weitgehend selbstständige Tätigkeit in der Arbeitsvorbereitung
- Koordinieren und Überwachen von Bauausführungen und Abschnittsbauleitung
- kosten rechnerische Begleitung von komplexen Planungs- und Ausführungsprojekten
- selbstständige Durchführung auch von komplexen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Konzeption und Durchführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsmaßnahmen auch in schwierigen Fällen
- Fähigkeit zur Moderation und Leitung interdisziplinärer Teams

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass im Selbstbericht die Hochschule zusätzlich für den ingenieurwissenschaftlichen Bereich ergänzt, dass Absolventinnen und Absolventen das Entwerfen von Bauwerken mit mittlerem Schwierigkeitsgrad einschließlich der Anfertigung von Planungsunterlagen, der Durchführung statischer Berechnungen und dem Aufstellen einer Kostenermittlung durchführen können.

Auch mit dieser Ergänzung erscheint der Masterstudiengang aus Sicht der Gutachter deutlich weniger ingenieurwissenschaftlich orientiert als der vorhergehende Bachelorstudiengang. Die Qualifikationen im Bauingenieurwesen sind vor allem auf baubetriebliche Themen fokussiert, während die konstruktiven Qualifikationen, zumindest laut Diploma Supplement, weniger stark

weiterverfolgt werden. Gleichwohl sehen sie ingenieurwissenschaftliche Qualifikationen angemessenen berücksichtigt für ein Programm im Wirtschaftsingenieurwesen und heben positiv hervor, dass in dem Programm der integrative Bereich besonders hervorgehoben wird.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Universität teilt mit, dass die Zielsetzung Bauwerke von mittlerem Schwierigkeitsgrad entwerfen zu können, versehentlich in den Selbstbericht eingefügt worden ist. Sie hebt hervor, dass die Studierenden Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad überprüfen können sollen, wie dies auch im Diploma Supplement verankert ist. Die entsprechenden Formulierungen im Selbstbericht ändert die Universität ab. Die Gutachter nehmen die veränderten Zielbeschreibungen an dieser Stelle zur Kenntnis und beziehen sie in ihre abschließende Bewertung des Curriculums mit ein (vgl. unten, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Modularisierung

Die Module in den Bachelorstudiengängen haben einen Umfang fast ausschließlich zwischen fünf und acht ECTS-Punkten. Jeweils ein Modul weist 4 Kreditpunkte auf. In jedem Semester sind höchstens sechs Module vorgesehen. Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen weisen alle Module 6 ECTS-Punkte und im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zwischen fünf und acht Kreditpunkten auf.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Universität insbesondere Vorlesungen mit ergänzenden Übungen, Seminare, Laborpraktika und Projektarbeiten. Zusätzlich werden in einer Reihe von Modulen e-learning und blended learning Elemente genutzt.

Bewertung

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben.

Auf Grund der Anordnung der Module sind von den Studierenden in keinem Semester mehr als sechs Module zu absolvieren, so dass die Unterschreitungen der vorgesehenen Mindestgröße bei jeweils einem Modul in den Bachelorstudiengängen von den Gutachtern im Sinne der Ausnahmeregelung akzeptiert werden.

Die Modulbeschreibungen bieten aus Sicht der Gutachter eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeit einüben, sehen die Gutachter sehr positiv; nicht zuletzt auch weil hier studierendenorientiertes Lehren und Lernen angewendet wird. An das Erstellen wissenschaftlicher Texte werden die Studierenden in den baubetrieblichen Veranstaltungen der Bachelorprogramme in Form von Hausübungen herangeführt, in den auch Literaturrecherchen und Zitierwesen eingeübt werden. In diesem Zusammenhang fällt den Gutachtern auf, dass in den Modulbeschreibungen keine Angaben zu begleitender Literatur gemacht werden, was sie für wünschenswert ansehen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Universität, bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen auch vorbereitende Literaturangaben aufzunehmen. Da dies aber noch nicht erfolgt ist, geben sie weiterhin eine entsprechende Empfehlung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen

Dokumentation

Curriculum

Insgesamt ist der Studiengang in 28 Modulen organisiert, die die Universität in die Bereiche mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen mit 7 Pflichtmodulen (40 LP), fachspezifische

Grundlagen mit 8 Pflichtmodulen (48 LP), ingenieurwissenschaftliche Vertiefungen mit 11 Modulen, davon 5 Pflicht- und 6 Wahlpflichtmodule (66 LP), übergreifende Inhalte mit 1 Pflichtmodul mit Wahlanteilen innerhalb des Moduls (14 LP) und die Abschlussarbeit.

In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen werden vor allem die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Mathematik und der Struktur- sowie Fluidmechanik vermittelt. Die fachspezifischen Grundlagen führen die Studierenden in die Begriffs- und die Aufgabenwelt des Bauens und die Grundlagen des Entwerfens und Konstruierens sowie statischer Berechnungen von Tragkonstruktionen ein. In diesem Abschnitt werden auch die dafür erforderlichen chemischen, physikalischen und materialkundlichen Grundlagen vermittelt und die Geodäsie sowie die allgemeinen bauwirtschaftlichen Zusammenhänge eingeführt.

In den ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungen werden die Wissensinhalte und Fertigkeiten in allen Bereichen des Bauingenieurwesens vermittelt. Es sind die Aufgabenbereiche Konstruktiver Ingenieurbau, Wasser und Umwelt sowie Verkehr und Infrastruktur vertreten. Zusätzlich können die Studierenden den Bereich Computational Engineering fakultativ wählen. Im Umfang von 24 Leistungspunkten besteht in diesem Studienabschnitt die Gelegenheit zur vertiefenden Wahl von Lehrinhalten.

Der übergreifende Bereich, zielt auf die Vermittlung nicht unmittelbar fachbezogener, aber zur Berufsausübung ergänzend erforderlicher Fähigkeiten sowie auf die Persönlichkeitsförderung, damit Absolventinnen und Absolventen die zur Berufsausübung erforderlichen Fähigkeiten der Entscheidungsfindung und –vertretung sowie der Kommunikation und Teamarbeit entwickeln. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen haben Studierende die Möglichkeit, Fächer mit zivilgesellschaftlichem Bezug einzubringen und sich entsprechend weiterzubilden.

Zulassung

Neben den landesrechtlichen Anforderungen an eine Hochschulzugangsberechtigung erwartet die Universität ein achtwöchiges Vorpraktikum, das bis zum Beginn der Bachelorarbeit nachgewiesen werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sehen in den oben erwähnten Änderungen seit der letzten Akkreditierung sinnvolle Anpassungen zur Verbesserung der Studienabläufe und begrüßen, dass die Hochschule die seitens der Studierenden in der Lehrevaluation aufgebrauchten Verbesserungsvorschläge aufgegriffen hat.

Aus Sicht der Gutachter ist das Curriculum hinsichtlich der Umsetzung der generalistischen Zielsetzung gut gelungen, mit den Vertiefungsmöglichkeiten im Konstruktiven Ingenieurbau, Wasser-

und Umwelt- sowie Verkehr- und Infrastrukturbereich. Dass der Baubetrieb nicht auch vertiefend behandelt wird, ist für die Gutachter angesichts des Angebotes im Wirtschaftsingenieurwesen nachvollziehbar.

Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass im mathematischen Bereich zunächst die Grundlagen vermittelt werden, bevor im zweiten Semester die Programmierung und im vierten Semester die Numerik folgt. Die Grundlagen des Baurechts werden in den Modulen zum Baubetrieb und zur Bauwirtschaft angesprochen und dann im Masterstudiengang vertieft. Die für das schlüsselfertige Bauen benötigte Technische Gebäudeausstattung können die Studierenden bei den Architekturangeboten belegen. In diesem Zusammenhang teilen die Gutachter den Programmverantwortlichen mit, dass sich die Studierenden ein größeres interdisziplinäres Wahlangebot zusammen mit der Architektur wünschen. Digitales Bauen wird im zweiten Semester angesprochen und kann im optionalen Bereich Computational Engineering vertieft werden. Eine weitergehende Behandlung von BIM erfolgt im Masterstudiengang, was den Gutachtern angemessen erscheint.

Mit den Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden aus Sicht der Gutachter angemessene Gelegenheiten für individuelle Schwerpunktsetzungen nach der eigenen Interessenslage.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsbedingungen entsprechen den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Sie begrüßen grundsätzlich die Notwendigkeit eines Vorpraktikums, hinterfragen aber den Zeitpunkt, zu dem dies nachzuweisen ist. Wenn ein Vorpraktikum entweder praktische Erfahrungen für das Studium erlangt werden oder den Studierenden durch einen Einblick in das berufliche Umfeld eine Hilfestellung für die Studienwahl bieten soll, erscheint ihnen der Nachweis zum Studienende fraglich. Wenn eine Zugangsvoraussetzung aber für das Studium an sich keinen Mehrwert erzeugt, könnte darauf auch verzichtet werden. Sie halten es daher für wünschenswert, dass zumindest ein Teil des Vorpraktikums tatsächlich vor Studienbeginn zu erbringen ist und dass der übrige Teil zu einem deutlich früheren Zeitpunkt nachzuweisen ist.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Universität, den Nachweis des Vorpraktikums in der Studienkommission diskutieren zu wollen. Da hier aber noch keine Anpassungen erfolgt sind, geben sie weiterhin eine entsprechende Empfehlung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, durchgängig vorbereitende Literatur anzugeben.

Es wird empfohlen, dass das Vorpraktikum zumindest teilweise vor und abschließend zu einem deutlich früheren Zeitpunkt im Studium nachgewiesen werden muss.

Studiengang Master Bauingenieurwesen

Dokumentation

Curriculum

Der Studiengang umfasst 17 Module und ist in einen Grundlagen- und Ergänzungsbereich mit 4 Wahlpflichtmodule (24 LP), einen Vertiefungsbereich mit 9 Wahlpflichtmodulen, einen Bereich Schlüsselqualifikationen mit 1 Pflichtmodul mit Wahlanteil innerhalb des Moduls (6 LP) und den Abschlussbereich mit der Masterarbeit gegliedert.

Im Grundlagenabschnitt werden die im Bachelorstudium vermittelten mathematisch-naturwissenschaftlichen und fachspezifischen Grundlagen in Vorbereitung auf die folgende fachspezifische Vertiefung vertieft und erweitert, auch um die Vorkenntnisse von Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorprogrammen anzupassen.

Im Vertiefungsbereich wählen die Studierenden drei von insgesamt 20 angebotenen Vertiefungsrichtungen. Dabei können sie entweder in jeder Studienrichtung drei Module je 6 ECTS-Punkte auf oder eine Richtung mit einem zusätzlichen Modul weiter vertiefen. Innerhalb der Vertiefungsrichtungen sind die Studierenden bei der Auswahl der Module frei. In einer der Vertiefungsrichtungen fertigen die Studierenden zusätzlich eine Studienarbeit im Umfang von 10 Kreditpunkten an. Belegen die Studierenden in allen drei Vertiefungen jeweils drei Module, müssen sie eine zweite Studienarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten anfertigen. Die zweite Studienarbeit darf nicht den gleichen Themenbereich der ersten Arbeit betreffen.

Der Bereich Schlüsselqualifikationen ergänzt den übergreifenden Bereich aus dem Bachelorstudiengang hinsichtlich der Angebote zur Förderung der Persönlichkeit und zur Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement.

Zulassung

Als Zugangsvoraussetzung erwartet die Universität laut Zulassungsordnung einen Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss im Bauingenieurwesen oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich eng verwandt ist, trifft die Auswahlkommission. Die Zulassung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Ein vorangegangener Studiengang wird als fachlich eng verwandt angesehen, wenn eine inhaltliche Vergleichbarkeit in den

vier Bereichen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, bauingenieurwissenschaftliche Grundlagen, bauingenieurwissenschaftliche Vertiefung und fachübergreifende Qualifikationen vorliegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter stellen fest, dass aufgrund der großen Wahlfreiheit die Studienverläufe der Studierenden unterschiedlich stark voneinander abweichen. Ein gemeinsames enges fachliches Profil der Absolventinnen und Absolventen ist somit nicht gegeben. Mit der Vorgabe, drei Vertiefungsrichtungen belegen zu müssen, sichert die Universität gleichwohl eine angemessen breite fachliche Ausbildung der Studierenden, um die generalistische Studiengangsbezeichnung „Bauingenieurwesen“ zu rechtfertigen.

Die Gutachter begrüßen es ausdrücklich, dass nach Angaben der Studierenden und Lehrenden in der Regel alle angebotenen Module auch durchgeführt werden und nur in Ausnahmefällen ein Modul wegen mangelnder Nachfrage nicht zustande kommt. Zu jedem Semesterbeginn gibt es eine Informationswoche, während der die Vertiefungen vorgestellt werden, wobei die meisten Studierenden schon vorher wissen, welche Vertiefungen sie belegen möchten. Zur Auswahl der Module innerhalb einer Vertiefung bieten die Lehrenden Beratungsangebote.

Aus Sicht der Gutachter bietet die Universität angemessene Rahmenbedingungen, um angesichts der sehr großen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden individuell sinnvolle Studienpläne sicherzustellen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschulen sicherstellen, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangt haben. Die Regelungen ermöglichen es der Universität aus Sicht der Gutachter, eine angemessene Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern vorzunehmen. Die Möglichkeit einer Zulassung unter Auflagen gewährleistet, dass alle Studierenden über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass auch Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau zugelassen werden, da diese über vergleichbare Vorqualifikationen im Bauingenieurwesen verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, durchgängig vorbereitende Literatur anzugeben

Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Curriculum

Der Studiengang umfasst 28 Module, die in

Mathematische Grundlagen mit 3 Pflichtmodule (20 LP), Grundlagen des Bauingenieurwesens mit 7 Pflichtmodule (42 LP), den Vertiefungsbereich Bauingenieurwesens mit 5 Wahlpflichtmodule (30 LP), Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften mit 6 Pflichtmodule (35 LP), Vertiefung der Wirtschaftswissenschaften mit 3 Wahlpflichtmodule (18 LP) und den Integrationsbereich mit 3 Pflichtmodule davon 1 Modul mit Wahlanteilen innerhalb des Moduls (23 LP) sowie den Abschlussbereich mit der Bachelorarbeit gegliedert sind.

In den mathematischen Grundlagen werden die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Mathematik und des Operations Research (QBWL) vermittelt. Der Abschnitt Grundlagen des Bauingenieurwesens beginnt im 1. Semester mit Technischer Mechanik, Baukonstruktion und Baustoffkunde. Er wird fortgesetzt mit Baustatik und Geotechnik. Im Vertiefungsbereich Bauingenieurwesen stehen Angebote im Konstruktiven Ingenieurbau, im Bereich Verkehr und Infrastruktur sowie im Bereich Umwelt und Wasser zur Wahl. Die Studierenden müssen aus jeder der drei Fachgruppen jeweils ein Fach wählen und können ein viertes Modul nach eigenen Interessen wählen. Der Grundlagenbereich Wirtschaftswissenschaften erstreckt sich über den gesamten Zeitraum vom 1. bis zum 6. Semester und behandelt alle Bereiche der Betriebswirtschaftslehre (BWL) und der Volkswirtschaftslehre (VWL), ergänzt durch Ziviles Recht und Wirtschaftsinformatik. In drei Teilgebieten der BWL, VWL oder Wirtschaftsinformatik werden die Kenntnisse weiter vertieft. Der Integrationsbereich betont die Schnittstellen zwischen den eher technischen und den stärker betriebswirtschaftlich bzw. informatikbezogenen Teilgebieten. Hierzu zählt u. a. das Fach Bauwirtschaft und Baubetrieb, das die auf das Bauwesen ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Aspekte und die dazugehörige Verfahrenstechnik vermittelt. Dies wird ergänzt durch ein speziell auf das Berufsbild ausgerichtetes Modul, das den Bau- und Immobilienmarkt behandelt. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen haben Studierende die Möglichkeit, Fächer zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Vorbereitung auf ein zivilgesellschaftliches Engagement einzubringen und sich entsprechend weiterzubilden

Zulassung

Neben den landesrechtlichen Anforderungen an eine Hochschulzugangsberechtigung erwartet die Universität ein achtwöchiges Vorpraktikum, das bis zum Beginn der Bachelorarbeit nachgewiesen werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bisherigen Studierendenzahlen führten zu einer anhaltend hohen Überlast der Lehrenden, die durch zusätzliche Stellen aufgefangen werden musste, auch wenn die angestrebten Zielzahlen zuletzt nicht mehr erreicht wurden. Nachdem diese Stellen nicht mehr von der Hochschulleitung finanziert werden, mussten nun die Aufnahmezahlen deutlich abgesenkt werden. Dies führt für die Gutachter nachvollziehbar zu den außergewöhnlichen statistischen Angaben in den Eingangstabellen, nach denen die Absolventenzahlen höher liegen, als die der Studienanfängerinnen und –anfänger. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschulleitung die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens aber nicht in Frage stellt.

Curriculum

Die Gutachter sehen in den oben erwähnten Änderungen seit der letzten Akkreditierung sinnvolle Anpassungen zur Verbesserung der Studienabläufe und begrüßen, dass die Hochschule die seitens der Studierenden in der Lehrevaluation aufgebrachten Verbesserungsvorschläge aufgegriffen hat.

Aus Sicht der Gutachter ist das Curriculum hinsichtlich der Umsetzung der Zielsetzung gut gelungen. Dabei haben die unterschiedlichen Modul-Standardgrößen an den beteiligten Fakultäten (5 ECTS-Punkte in den Wirtschaftswissenschaften und 6 ECTS-Punkte beim Bauingenieurwesen) zu keinen gravierenden Auswirkungen auf die strukturelle Gestaltung des Programms.

Die Gutachter stellen fest, dass die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften für alle ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen gemeinsam angeboten werden und diese insbesondere maschinenbaulich orientiert behandelt werden, offenbar wegen der räumlichen Nähe zu VW. Anwendungsbeispiele aus dem Bauingenieurwesen werden offenkundig nur in geringem Umfang herangezogen. Daher wechseln offenbar viele Studierenden in den Masterstudiengang Bauingenieurwesen, was auch zu den abnehmenden Studierendenzahlen beigetragen hat. Die Gutachter halten es daher für wünschenswert, die wirtschaftlichen Grundlagen durch Fallbeispiele aus dem Bauingenieurwesen stärker an der Profilierung des Studiengangs zu orientieren.

Die Integration der technischen und wirtschaftlichen Themen erfolgt auch in den Modulen zum Prozess- und Projektmanagement, so dass auch Sicht der Gutachter zusammen mit dem Baubetrieb und der Bauwirtschaft dieser Bereich angemessen thematisiert wird.

Zulassung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsbedingungen entsprechen den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Sie begrüßen grundsätzlich die Notwendigkeit eines Vorpraktikums, hinterfragen aber den Zeitpunkt, zu dem dies nachzuweisen ist. Wenn ein Vorpraktikum entweder praktische Erfahrungen für das Studium erlangt werden oder den Studierenden durch einen Einblick in das berufliche Umfeld eine Hilfestellung für die Studienwahl bieten soll, erscheint ihnen

der Nachweis zum Studienende fraglich. Wenn eine Zugangsvoraussetzung aber für das Studium an sich keinen Mehrwert erzeugt, könnte darauf auch verzichtet werden. Sie halten es daher für wünschenswert, dass zumindest ein Teil des Vorpraktikums tatsächlich vor Studienbeginn zu erbringen ist und dass der übrige Teil zu einem deutlich früheren Zeitpunkt nachzuweisen ist.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Universität, den Nachweis des Vorpraktikums in der Studienkommission diskutieren zu wollen. Da hier aber noch keine Anpassungen erfolgt sind, geben sie weiterhin eine entsprechende Empfehlung. Dies gilt auch für die Orientierung der wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche an der bauspezifischen Ausrichtung des Programms, die die Programmverantwortlichen mit dem Studiendekanat Wirtschaftswissenschaften diskutieren will.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, durchgängig vorbereitende Literatur anzugeben.

Es wird empfohlen, dass das Vorpraktikum zumindest teilweise vor und abschließend zu einem deutlich früheren Zeitpunkt im Studium nachgewiesen werden muss.

Es wird empfohlen, die wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche stärker an der bauspezifischen Ausrichtung der Programme zu orientieren.

Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Curriculum

Der Studiengang besteht aus 18 Modulen, die auf den Vertiefungsbereich Bauingenieurwesen mit 3 Wahlpflichtmodulen (18 LP), den Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaften mit 7 Wahlpflichtmodulen (38 LP), den Integrationsbereich mit 5 Modulen, davon 1 Pflichtmodul und 4 Wahlpflichtmodule (30 LP), den Bereich Schlüsselqualifikationen 1 Pflichtmodul mit Wahlanteilen innerhalb des Moduls (4 LP) und den wissenschaftlichen Abschlussbereich mit der Masterarbeit aufgeteilt sind.

In der Vertiefung des Bauingenieurwesens wählen die Studierenden aus einem Angebot von fachspezifischen Vertiefungsrichtungen des Bauingenieurwesens ein Vertiefungsfach aus. Im ge-

wählten Vertiefungsfach erfolgt eine forschungsorientierte Ausbildung und Heranführung an wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden. Im Regelfall ist im Vertiefungsfach Bauingenieurwesen ein Entwurf als eigenständige Arbeit im Rahmen der Studienarbeit (10 LP) anzufertigen.

In der Vertiefung Wirtschaftswissenschaften wählen die Studierenden aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaften Vertiefungsmodule im Umfang von 28 LP aus. Die zwei Vertiefungsfächer bestehen aus einem Modul von 10 LP sowie aus dem Modul „wissenschaftliches Arbeiten-Seminar“, einem Modul mit Seminar und Vortrag im Umfang von 8 LP. Durch das Seminar ist die Möglichkeit zu eigenständiger Arbeit und Präsentation gegeben. Weiterhin belegen die Studierenden 2 Orientierungen Wirtschaftswissenschaften zu jeweils 5 LP. Hier können individuell vertiefende Akzente gesetzt werden.

Der Integrationsbereich stellt die Schnittmenge zwischen den Wirtschaftswissenschaften und deren bauwirtschaftlicher Umsetzung dar. Die Studierenden erwerben in einem Grundlagenmodul (Pflicht) Kenntnisse in Vergaberecht und in den Mechanismen der Vertragsanbahnung sowie im Bauvertragsrecht. In weiteren vier Modulen (Wahl) aus dem Lehrangebot von Bauwirtschaft und Baubetrieb oder Infrastrukturplanung und -management werden die Sichtweisen, die Mechanismen und die methodischen Ansätze der bauausführenden Wirtschaft einerseits und der Betreiber andererseits vermittelt.

Im Wahlbereich können aus einem Modulkatalog und darüber hinaus mit Genehmigung des Prüfungsausschusses weitere Module nach Wahl zur fachlichen Abrundung, Vertiefung oder Diversifizierung gewählt werden.

Zulassung

Als Zugangsvoraussetzung erwartet die Universität laut Zulassungsordnung einen Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss im Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich eng verwandt ist, trifft die Auswahlkommission. Die Zulassung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Ein vorangegangener Studiengang wird als fachlich eng verwandt angesehen, wenn eine inhaltliche Vergleichbarkeit in den vier Bereichen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen/Vertiefung Bauingenieurwesen, Grundlagen/Vertiefung Wirtschaftswissenschaften und fachübergreifende Qualifikationen vorliegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter stellen fest, dass aufgrund der großen Wahlfreiheit die Studienverläufe der Studierenden unterschiedlich stark voneinander abweichen. Ein gemeinsames enges fachliches Profil

der Absolventinnen und Absolventen ist somit nicht gegeben. Mit der Struktur des Curriculums in vier Wahlbereiche mit einem entsprechenden Modulangebot gewährleistet die Universität gleichwohl eine angemessene fachliche Ausbildung der Studierenden sowohl im Bauingenieurwesen als auch in den Wirtschaftswissenschaften und sichert die Integration beider Bereiche.

Die Gutachter begrüßen es ausdrücklich, dass nach Angaben der Studierenden und Lehrenden in der Regel alle angebotenen Module auch durchgeführt werden und nur in Ausnahmefällen ein Modul wegen mangelnder Nachfrage nicht zustande kommt. Zu jedem Semesterbeginn gibt es eine Informationswoche, während der die Vertiefungen vorgestellt werden, wobei die meisten Studierenden schon vorher wissen, welche Vertiefungen sie belegen möchten. Zur Auswahl der Module innerhalb einer Vertiefung bieten die Lehrenden Beratungsangebote.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass der Masterstudiengang deutlich weniger technisch orientiert ist, als das Bachelorprogramm, da die Module aus dem Baubereich insbesondere baubetriebliche und bauwirtschaftliche Themen abdecken. Auch wenn in der Studienarbeit in der Regel ein konstruktiver Entwurf bearbeitet wird, haben die Gutachter Zweifel, ob die Studierenden gegenüber den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen so weitreichendere Qualifikationen im konstruktiven Bereich erlangen, als dass sie Bauwerke mit einem mittleren Schwierigkeitsgrad entwerfen könnten, wie dies im Selbstbericht als Zielsetzung angegeben ist. Sie halten es daher für notwendig, dass die Studienziele und das Curriculum hinsichtlich des Entwerfens von Bauwerken mittleren Schwierigkeitsgrades in Übereinstimmung zu bringen sind, bzw. dass die Universität nachweist, dass das formulierte wie das formulierte Studienziel erreicht wird.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschulen sicherstellen, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangt haben. Die Regelungen ermöglichen es der Universität aus Sicht der Gutachter, eine angemessene Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern vorzunehmen. Die Möglichkeit einer Zulassung unter Auflagen gewährleistet, dass alle Studierenden über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen nicht zugelassen werden, da diese nicht über vergleichbare Vorqualifikationen in den Wirtschaftswissenschaften verfügen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Gutachter begrüßen die oben genannten Änderungen der Studienziele im Selbstbericht. Sie stimmen mit der Universität überein, dass die Studierenden in dem Programm angemessen auf

das Überprüfen von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad vorbereitet werden. Aus ihrer Sicht setzt das Curriculum somit nun alle Studienziele angemessen um.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, durchgängig vorbereitende Literatur anzugeben

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden durch das International Office, die Auslandskoordination der Fakultät sowie gegebenenfalls durch die Studiengangskoordination. Bei der Beratung durch die Auslandskoordination findet die jeweilige individuelle Studienplanung Berücksichtigung.

Die im Ausland erbrachten akademischen Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention, dem Niedersächsischen Hochschulgesetz und dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig (Inkrafttreten 01.04.2018) anerkannt. In der Regel werden die Anerkennungsmöglichkeiten schon im Rahmen der Planung des Auslandsstudiums geklärt und im Learning Agreement verbindlich festgelegt.

Zusätzlich zur Anerkennung von Fächern, die Module der geltenden Prüfungsordnung ersetzen, ist im Wahlpflichtbereich die Anerkennung ohne Äquivalenz mit Modulen der TU Braunschweig im Umfang von bis zu 18 ECTS Credits pro Auslandssemester möglich.

Bewertung

Die Gutachter stellen fest, dass in den Masterstudiengängen aufgrund der Wahlfreiheit jederzeit ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust strukturell möglich ist. Durch die neuen Anerkennungsregelungen im Wahlpflichtbereich erscheint ihnen dies auch für die Bachelorstudiengänge möglich. Angesichts der bisher eher zurückhaltenden Nachfrage seitens der Studierenden begrüßen die Gutachter eine ebenfalls neu eingeführte Regelung zur Anerkennung, nach der Leistungen, die thematisch in den jeweiligen Studiengang einzuordnen sind, ohne zusätzliche Genehmigung

durch die Fachprofessoren anerkannt wird. Die entsprechenden Anfragen bei den Lehrenden hat in der Vergangenheit offenbar häufiger abschreckend auf die Studierenden gewirkt. Allerdings hat die Universität auch festgestellt, dass die meisten Studierenden weniger als 30 ECTS-Punkte erreichen.

Die Anerkennungsregelungen entsprechen aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die Zufriedenheit der Studierenden mit der Unterstützung bei Auslandsaufenthalten seitens der Universität. Sie sehen insgesamt angemessene Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und stellen auch eine große Sensibilität der Universität zur weiteren Verbesserung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

An den Studiengängen sind laut Selbstbericht 26 Professoren beteiligt, denen 47 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen sind. Weiterhin sind 33 Stellen für technisches Personal und 15 Stellen für administrative Aufgaben vorgesehen. Die Hochschulleitung bestätigt, dass für den Akkreditierungszeitraum keine Reduzierungen der Stellen vorgesehen sind.

Zur didaktischen Weiterbildung steht allen Lehrenden der niedersächsischen Hochschulen das in Braunschweig ansässige Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) zur Verfügung.⁶ Im Rahmen des Programms „Weiterbildung in der Hochschullehre“ (WindH) nehmen Lehrende an Workshops zur Lehrpraxis teil und besuchen hierbei einzelne Bausteine oder erwerben das bundesweit anerkannte WindH-Zertifikat. Das Angebot des KHN umfasst zudem u.a. die Vermittlung von Referentinnen und Referenten, Beratung zum Thema E-Learning, Tutorencoachings, Lehrcoachings und Moderationen zur professionellen Fachbereichsentwicklung. Darüber hinaus können die Lehrenden an weiteren Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten teilnehmen, wie z.B. der Grundlagenqualifizierung „Basis Lehre“, Prof.-Programm (Coaching-Formate, Austausch), Feedback durch Lehrbesuche oder Teaching Analysis Polls, Transferprogramme, akademische Fachzirkel oder das Projekt teach4TU.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sichert die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals die Durchführung des Programms auch unter Berücksichtigung der weiteren Studienangebote an der Fakultät. An der Fakultät werden umfangreiche Forschungsprojekte mit direkten inhaltlichen Bezügen zu den Studiengängen durchgeführt. Die Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Insgesamt sind die Lehrenden aus Sicht der Gutachter sehr gut in nationale und internationale Forschungsnetzwerke eingebunden.

Eine personelle Stärkung der baubetrieblichen Ausrichtung in den Wirtschaftswissenschaften, wie bereits bei der letzten Akkreditierung angesprochen, konnte bisher nicht in den Studiengängen umgesetzt werden, weil keine freien Stellen verfügbar waren.

Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass gute Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Budget der Fakultät besteht aus Personalmitteln, Mitteln für Lehraufträgen und Gastvorträge, Budget für Hilfskräfte, Sachmitteln sowie Investitionsmittel für Großgeräte. Hochschulleitung und Fakultät bekräftigen, dass die Finanzierung der Studiengänge über den Akkreditierungszeitraum durch das Fakultätsbudget gesichert ist.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter während des Audits in Augenschein.

Bewertung

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter für alle Programme gesichert. Während der Besichtigung gewinnen die Gutachter auch einen sehr positiven Eindruck von der teilweise herausragenden Qualität der Laborausstattung und der räumlichen Situation. Sie halten fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung sowie die Infrastruktur insgesamt gut geeignet sind, die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die wesentlichen Festlegungen zur Organisation, Durchführung und Bewertungen von Prüfungen erfolgen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Braunschweig. Die jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen ergänzen und konkretisieren die allgemeinen Bestimmungen im Hinblick auf fachspezifische Konzeption und legt die Ausgestaltungen und die Besonderheiten in den einzelnen Modulen fest. In den Studiengängen sind als Prüfungsleistungen neben Klausuren auch mündliche Prüfungen, Präsentationen sowie Haus- und Projektarbeiten vorgesehen

Bewertung

Die Gutachter halten fest, dass die Prüfungen und die Prüfungsarten eine Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dabei sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Aus der Durchsicht von Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten ergibt sich für die Gutachter, dass die Studierenden die angestrebten Studienziele sowohl auf der Ebene der einzelnen Module als auch auf Studiengangsebene erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Arbeitsaufwand

Die Studiengänge mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in allen Programmen durchgängig 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Alle Module sind auf ein Semester angelegt.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Module werden in allen Programmen durchgängig mit nur einer Prüfung abgeschlossen.

Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters die Prüfungstermine sowie die Aus- und Abgabezeitpunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungen fest. Studierende sind

automatisch zu den Prüfungen angemeldet und können sich bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen abmelden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Wird ein erster Prüfungsversuch im regulären Studienverlauf abgelegt, gilt dieser als Freiversuch und kann auch zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Zusätzlich bietet die Universität eine sogenannte Klausur+ an, bei welcher auf Antrag der Studierenden das Ergebnis einer benoteten oder unbenoteten Studienleistung mit bis zu 50% in das Ergebnis der Prüfung einfließt. Die Studienleistung, die in dem besonderen Teil der Prüfungsordnung für dasselbe Modul festzulegen ist, ist vor der Klausur abzulegen.

Studierende mit körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten einen Nachteilsausgleich (§9 APO). Gleiches gilt für Studierende in besonderen sozialen Situationen.

Bewertung

Studienorganisation

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Festlegung der Studienabläufe in den Prüfungsordnungen als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Angesichts der sehr großen Anzahl an Wahlmodulen kann bei diesen die Überschneidungsfreiheit nicht durchgängig garantiert werden. Hierdurch werden die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aus Sicht der Gutachter aber nicht entscheidend eingeschränkt, zumal die Hochschule die Überschneidungsfreiheit für die häufigsten Kombinationen ebenfalls sicherstellt.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtern ebenfalls angemessen. Die Prüfungsorganisation funktioniert aus Sicht der Gutachter und der Studierenden gut.

Angesichts dieser insgesamt positiven Rahmenbedingungen zeigen sich die Gutachter erstaunt angesichts der Studienstatistiken, nach denen die Abbrecherzahlen mit über 40% in den Bachelorstudiengängen eher im oberen Bereich bei Ingenieurprogrammen liegen und insbesondere die Studienzeiten sehr lang erscheinen.

Die Gutachter begrüßen den Umstand, dass sich die Universität bereits sehr intensiv mit den langen Studienzeiten auseinandersetzt. Universitätsinterne Erhebungen haben gezeigt, dass in nahezu allen Programmen in den letzten Jahren ein Trend zu längeren Studienzeiten erkennbar ist, der auch universitätsübergreifend auftritt. Dies könnte auf eine generelle gesellschaftliche

Entwicklung zurückzuführen sein in Form eines Wohlstands- oder Notstandsproblem, wobei sich die Studierenden entweder längere Studienzeiten leisten können oder zur Finanzierung des Studiums Nebentätigkeiten nachgehen müssen. Erhebungen in den hier behandelten Studiengängen zeigen, dass ein Großteil der Studierenden einer Nebentätigkeit zur Finanzierung des Studiums nachgeht.

Die Gutachter bewerten es vor diesem Hintergrund sehr positiv, dass die Universität gleichwohl verschiedene Erhebungen zu studiengangsspezifischen Ursachen durchführt und daraus Maßnahmen ableitet.

In der Lehrevaluation wird standardmäßig auch der studentische Arbeitsaufwand abgefragt. Die Ergebnisse zeigten nur bei wenigen Modulen einen erhöhten Arbeitsaufwand, für die die ECTS-Punkte angehoben wurden. Darüber hinaus hat die Fakultät eine gesonderte Erhebung des Arbeitsaufwandes mit einer kleinen Gruppe von Studierenden durchgeführt, die ergab, dass nahezu durchgängig der vorgesehene Arbeitsaufwand von den Studierenden nicht erbracht worden ist.

Ein Faktor, der zur Verlängerung der Studienzeiten beizutragen scheint, sind die relativ vielen Wiederholungsmöglichkeiten, die die Studierenden offenbar veranlassen, die Lernphasen auf die Prüfungsphase zu konzentrieren. Ein Versuch zur Verbesserung der Lernsituation ist die Einführung der sogenannten Klausur+. Mit dem Bonussystem für Modulprüfungen durch Leistungen während der Vorlesungszeit, sollen die Studierenden zu fortlaufendem Lernen motiviert werden, um so die Durchfallquote in Prüfungen zu verringern. Nach Aussage der Studierenden erleichtern die Studienleistungen das Bestehen der Prüfungen erheblich. Allerdings werden so viele Studienleistungen angeboten, dass diese nicht für alle Module erbracht werden können. Gleichwohl sehen die Gutachter hierin einen sehr positiven didaktischen Ansatz.

Ein weiterer Faktor zur Beeinträchtigung der Studienzzeit war in allen Programmen offenbar die Erstellung der Studienarbeiten in den letzten beiden Semestern, was in Kombination mit der Abschlussarbeit zu einer zumindest subjektiven Überforderung der Studierenden hat, mit dem Effekt, dass die Abschlussarbeiten nach hinten verschoben wurden.

Hier hat die Hochschule mit mehreren aus Sicht der Gutachter sinnvollen Maßnahmen gegengesteuert. Zum einen müssen die Studierenden in den Bachelorprogrammen nur noch eine Studienarbeit erstellen, die zweite ist nun fakultativ. Zum anderen ist die Bearbeitungsdauer der Studienarbeiten jetzt zeitlich eindeutig definiert, so dass die Studierenden eine bessere Orientierung hinsichtlich der Anforderungen haben. Schließlich wurden die ECTS-Punkte für die Studienarbeit erhöht, um dem Arbeitsaufwand zu entsprechen. Diese Maßnahmen haben in dem ersten Semester nach Einführung schon deutliche Verbesserungen gezeigt. Die Hochschule wird dies aber weiter beobachten, da es zu früh erscheint, hier von einem Trend zu sprechen. In jedem Fall scheinen die Maßnahmen aus Sicht der Gutachter in die richtige Richtung zu gehen.

Wie in vielen Ingenieurprogrammen stellen die Grundlagenmodule eine gewisse Hürde für Studierende dar. Hier sehen die Gutachter die einzelnen Institute aber sehr bemüht, entsprechende Tutorien anzubieten. Die Studierenden berichten z.B. von einem ständigen Austausch, wie die Tutorien weiter verbessert werden können. Aus Sicht der Studierenden gibt es somit keine sogenannten Siebfächer, was die Gutachter ausdrücklich begrüßen.

Aus Sicht der Studierenden sind die Studiengänge alle grundsätzlich in der Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern das Studium von Beginn an engagiert verfolgt würde. Als einen Hauptgrund für verlängerte Studienzeiten sehen die Studierende die Umstellung von der Schule auf das Studium verbunden mit der damit einhergehenden Freiheit, die von Vielen zu Studienbeginn genossen würde, und somit zu einem Zeitverlust führt. Sie geben weiterhin an, dass häufig der Aufwand gescheut wird, im Abschlusssemester der Bachelorprogramme neben der Abschlussarbeit noch weitere Module zu absolvieren, so dass die Bachelorarbeit geschoben wird. Wegen der relativ kurzen Vorbereitungszeit auf die Klausuren des Wintersemesters schieben auch hier viele Studierende Prüfungen auf und können dies später nicht mehr aufholen. In den Masterstudiengängen werden von den Studierenden neben den jetzt geänderten Studienarbeiten vor allem Nebentätigkeiten für die langen Studienzeiten verantwortlich gemacht.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge grundsätzlich in der Regelstudienzeit zu absolvieren sind. Aus den Gesprächen mit allen Beteiligten geht hervor, dass die Universität intensiv bemüht ist, studiengangsspezifische Ursachen oder von der Universität zu verantwortende Gründe mit entsprechenden Maßnahmen abzustellen. Wesentliche Aspekte, die zur Überschreitung der Regelstudienzeit führen, scheinen den Gutachtern aber im persönlichen Bereich der Studierenden zu liegen. Dass die Universität gleichwohl einen großen Aufwand zur Verbesserung der Studierbarkeit betreibt, heben die Gutachter positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6

Nicht relevant

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 NDS. STUDAK-KVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Aktualität des Lehrangebots wird laut Selbstbericht der Universität durch verschiedenste Maßnahmen sichergestellt. Zum einen werden aktuelle Fragestellungen der Forschung in die Entwicklung des Angebots mit einbezogen, was durch regelmäßige Besuch von Fachkonferenzen der Lehrenden sowie deren Forschungsaktivitäten ermöglicht werde. Weiterhin wird durch verschiedene praxisnahe Elemente, wie z.B. die Verpflichtung von Lehrbeauftragten, ein aktueller Praxisbezug sichergestellt werden. In mehreren Instituten ist werden wissenschaftliche Kolloquien unter der Beteiligung von Studierenden durchgeführt. Und über den Ehemaligenverein Alumni-Bau Carolo-Wilhelmina e. V. besteht ein Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Alumni-Treffen und Alumni-Gesprächen ist ein Austausch über Anforderungen aus der Praxis sichergestellt, der auch von den Lehrenden genutzt wird.

Für den Bachelorstudiengang Bau orientiert sich die Universität außerdem an den Referenzrahmen des Akkreditierungsverbandes für Studiengänge des Bauwesens („AS-Bau“).

Bewertung

Über die individuellen Erkenntnisse der Lehrenden erfolgt aus Sicht der Gutachter eine fortlaufende Überprüfung der fachlichen Ausrichtung der Programme. Weiterentwicklungen der Programme erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden ebenfalls einfließen. Somit können aktuelle Themen sehr schnell in die Curricula implementiert werden. Die Gutachter halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultät dabei intensiv den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs verfolgt. Die Gutachter begrüßen es sehr, dass sich die Universität an einem fachlichen Referenzrahmen orientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 NDS. STUDAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Selbstbericht und in den Auditgesprächen legen die Verantwortlichen nachvollziehbar dar, über ein Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge zu verfügen. Das zugrundeliegende (hochschulweite) Qualitätsmanagementsystem verbindet zentrale und dezentrale Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Kennzahlen wie z.B. Studierenden- u. Absolventendaten werden zentral durch das Hochschulcontrolling erhoben. Ergänzt durch Zahlenmaterial der Fakultäten werden diese in Statistikheften zusammengefasst.

Die Evaluierungsordnung regelt die Evaluation der Lehre. Dies umfasst Befragungen der Studierenden und Absolventen, Lehrveranstaltungsevaluationen, sowie interne und externe Evaluierungen der Fakultäten. Die Ergebnisse fließen in einen jährlichen Lehrbericht auf Lehreinheitsebene ein, der auch in der Studienkommission für die Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert wird. Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Lehrevaluationen hinsichtlich z. B. Lehrqualität oder Workload leitet der Studiendekan in Rücksprache mit der Studienkommission entsprechende Gespräche und Verbesserungsmaßnahmen ein, diskutiert die Ergebnisse und setzt diese in Kooperation in Maßnahmen um.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden von der anbietenden Lehreinheit organisiert und online oder papierbasiert per Evasys durchgeführt. Der Studiendekan und jeweilige Lehrende erhalten die Evaluationsergebnisse. Studierende und Lehrende berichten, dass die Ergebnisse in den Veranstaltungen diskutiert und teils auch mit den Vorsemestern verglichen werden.

Weitere Feedback- und Qualitätsmanagementinstrumente sind Teaching Analysis Poll (TAP) auf Wunsch der Lehrenden und die Semesterabschlussgespräche zwischen Studierendenvertretern und Studiendekan in jedem Studiengang. Dort werden u.a. Themen der Lehre und Studienstruktur besprochen.

Bewertung

Die Gutachter stellen fest, dass die Universität ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt laut Angaben der Studierenden nahezu durchgängig. Alle Evaluationsergebnisse werden aber in der Studienkommission besprochen, in der auch Studierende vertreten sind und auf freiwilliger Basis werden die Ergebnisse auch von den Lehrenden selbst öffentlich zugänglich gemacht, so dass die Gutachter angemessene Rückkopplungsschleifen an die Studierenden feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 NDS. STU- DAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule bietet umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ausländische Studierende, Studierende und Beschäftigte mit Kind, studieninteressierte Geflüchtete sowie Studierende ohne Abitur. Darüber hinaus hat die Hochschule verschiedenste Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern implementiert.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter unterstützt die Hochschule in ausgeprägter Form Studierende in besonderen Lebenslagen und fördert intensiv die Geschlechtergerechtigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 NDS. STUDAK- KVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 NDS. STUDAKKVO)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 NDS. STUDAKKVO)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakade- mien (§ 21 NDS. STUDAKKVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für die Studiengänge:

Für alle Studiengänge

(Nds. StudAkkVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, durchgängig vorbereitende Literatur anzugeben und in den Fällen, in denen es angeboten wird, auf das neue Prüfungssystem Klausur+ hinzuweisen.

Für die Bachelorstudiengänge

(Nds. StudAkkVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5) Es wird empfohlen, dass das Vorpraktikum zumindest teilweise vor und abschließend zu einem deutlich früheren Zeitpunkt im Studium nachgewiesen werden muss.

Für die Wirtschaftsingenieurstudiengänge

(Nds. StudAkkVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5) Es wird empfohlen, die wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche stärker an der bauspezifischen Ausrichtung der Programme zu orientieren.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds.StudAkkVO vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mike Gralla, Technische Universität Dortmund; Prof. Dr. Günther Meschke, Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Frank Schultmann, Karlsruher Institut für Technologie

Vertreter der Berufspraxis: Dipl. Wirtschaftsingenieur Alexander Müller, Maxam Deutschland GmbH

Vertreterin der Studierenden: Anne Christmann, Technische Universität Kaiserslautern

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen

Erfolgsquote	55%
Notenverteilung	2,5
Durchschnittliche Studiendauer	8,5
Studierende nach Geschlecht	30% Studentinnen

Studiengang Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Erfolgsquote	95%
Notenverteilung	2,0
Durchschnittliche Studiendauer	6,3
Studierende nach Geschlecht	30% Studentinnen

Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau

Erfolgsquote	52%
Notenverteilung	2,4
Durchschnittliche Studiendauer	8,6
Studierende nach Geschlecht	40% Studentinnen

Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau

Erfolgsquote	94%
Notenverteilung	2,1
Durchschnittliche Studiendauer	6,5
Studierende nach Geschlecht	40% Studentinnen

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	29.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.09.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

Studiengang Master Bauingenieurwesen

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	29.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.09.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	29.10.2019
Erstakkreditiert am:	28.09.2007

durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bau

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	29.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.09.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
NDS. STUDAkkVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag